

Amtsblatt für das Amt Lieberose/Oberspreewald

Jahrgang 15

Freitag, den 12. Juli 2019

Nummer 7

Inhaltsverzeichnis des Amtsblattes für das Amt Lieberose/Oberspreewald

Inhaltsverzeichnis des Amtsblattes für das Amt Lieberose/Oberspreewald

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Byhleguhre-Byhlen für das Haushaltsjahr 2019	Seite 2
Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 1. Sitzung - konstituierende Sitzung - der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lieberose vom 25. Juni 2019	Seite 2
Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 1. Sitzung - konstituierende Sitzung - der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielochsee vom 18. Juni 2019	Seite 3
Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 1. Sitzung - konstituierende Sitzung - der Gemeindevertretung der Gemeinde Alt Zauche-Wußwerk vom 17. Juni 2019	Seite 3
Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 1. Sitzung - konstituierende Sitzung - der Gemeindevertretung der Gemeinde Neu Zauche vom 19. Juni 2019	Seite 3
Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 1. Sitzung - konstituierende Sitzung - der Gemeindevertretung der Gemeinde Spreewaldheide vom 13. Juni 2019	Seite 3
Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 1. Sitzung - konstituierende Sitzung - der Gemeindevertretung der Gemeinde Straupitz (Spreewald) vom 20. Juni 2019	Seite 4
Bekanntmachung des geprüften Jahresabschluss 2011 sowie die Entlastung des Amtsdirektors zu dem geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Schwielochsee	Seite 4
Bekanntmachung des geprüften Jahresabschluss 2013 sowie die Entlastung des Amtsdirektors zu dem geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Byhleguhre-Byhlen	Seite 4
Bekanntmachung des geprüften Jahresabschluss 2014 sowie die Entlastung des Amtsdirektors zu dem geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Byhleguhre-Byhlen	Seite 4
Bekanntmachung des geprüften Jahresabschluss 2015 sowie die Entlastung des Amtsdirektors zu dem geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Byhleguhre-Byhlen	Seite 4
Bekanntmachung des geprüften Jahresabschluss 2016 sowie die Entlastung des Amtsdirektors zu dem geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Byhleguhre-Byhlen	Seite 4
Bekanntmachung des geprüften Jahresabschluss 2017 sowie die Entlastung des Amtsdirektors zu dem geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Byhleguhre-Byhlen	Seite 4
Bekanntmachung des geprüften Jahresabschluss 2011 sowie die Entlastung des Amtsdirektors zu dem geprüften Jahresabschluss der Stadt Lieberose	Seite 5
Bekanntmachung des geprüften Jahresabschluss 2012 sowie die Entlastung des Amtsdirektors zu dem geprüften Jahresabschluss der Stadt Lieberose	Seite 5

Amtliche Bekanntmachungen

Amtsgericht Lübben (Spreewald) - Zwangsversteigerungen Gemarkung Neu Zauche (Az: 52 K 2/12)	Seite 6
---	---------



- Herausgeber:
Amt Lieberose/Oberspreewald
Der Amtsdirektor, Kirchstraße 11, 15913 Straupitz
- Verantwortlich:
Hauptamt des Amtes Lieberose/Oberspreewald - Frau Chilla
- Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg
- Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg
- Bezugsmöglichkeiten:
Das Amtsblatt ist in den Verwaltungsstellen des Amtes Lieberose/Oberspreewald in 15868 Lieberose, Markt 04 und in 15913 Straupitz, Kirchstraße 11, jeweils im Hauptamt, kostenlos erhältlich.

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Mitteilungsblatt in Papierform zum Abopreis von 37,20 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,95 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Byhleguhre-Byhlen

für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.05.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	1.178.400,00 €
ordentlichen Aufwendungen auf	1.172.300,00 €
außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €
2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	1.462.200,00 €
Auszahlungen auf	1.457.700,00 €

 festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.115.700,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.061.900,00 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	346.500,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	393.400,00 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	2.400,00 €
Einzahlung aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 500.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern, die in der gesonderten Hebesatzung vom 22.09.2016 festgesetzt worden sind, betragen:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 320 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 430 v. H.
2. Gewerbesteuer 300 v. H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 5.000,00 € festgelegt.

2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 5.000,00 € festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 5.000,00 € festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 15.000,00 € und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 15.000,00 €
 festgesetzt.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt für jeden zur Einsicht, während der öffentlichen Sprechzeiten, in den Verwaltungsgebäuden

15913 Straupitz, Kirchstraße 11 - Kämmerei -
15868 Lieberose, Markt 4 - Hauptamt -

aus.

Die Haushaltssatzung 2019 tritt rückwirkend zum 01. Januar 2019 in Kraft.

Straupitz, 16.05.2019

gez. *Boschan*
Amtdirektor

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 1. Sitzung – konstituierende Sitzung - der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lieberose vom 25. Juni 2019

Öffentlicher Teil

TOP 3 Wahl des Stellvertreters der ehrenamtlichen Bürgermeisterin der Stadt Lieberose

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lieberose hat Herrn Tino Matschke zum Stellvertreter des ehrenamtlichen Bürgermeisters gewählt.

Herr Matschke hat die Wahl angenommen.

TOP 4 Wahl des weiteren Mitglieds der Stadt Lieberose in den Amtsausschuss des Amtes Lieberose/Oberspreewald

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lieberose hat Herrn Peter Kossatz als weiteres Mitglied für den Amtsausschuss gewählt.

Herr Kossatz hat die Wahl angenommen.

TOP 5 Wahl der Stellvertretung des weiteren Mitglieds der Stadt Lieberose in den Amtsausschuss des Amtes Lieberose/Oberspreewald

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lieberose hat Herrn Ronny Sieczka zum Stellvertreter des weiteren Mitglied für den Amtsausschuss gewählt.

Herr Sieczka hat die Wahl angenommen.

TOP 6 Wahl des Vertreters der Stadt Lieberose in die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlere Spree“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lieberose hat Herrn Jürgen Willenberg zum Vertreter der Stadt Lieberose in die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlere Spree“ gewählt.

Herr Willenberg hat die Wahl angenommen.

TOP 7 Wahl des Stellvertreters der Stadt Lieberose für die Versammlungsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlere Spree“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lieberose hat Herrn Ulrich Domann zum Stellvertreter des Vertreters der Stadt Lieberose in die Versammlungsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlere Spree“ gewählt.

Herr Domann hat die Wahl angenommen.

TOP 8 Wahl des Vertreters der Stadt Lieberose in die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Spree-Neiße“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lieberose hat Herrn Jürgen Willenberg zum Vertreter der Stadt Lieberose in die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Spree-Neiße“ gewählt. Herr Willenberg hat die Wahl angenommen.

TOP 9 Wahl der Stellvertretung des Vertreters der Stadt Lieberose für die Versammlungsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Spree-Neiße“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lieberose hat Herrn Ulrich Domann zum Stellvertreter des Vertreters der Stadt Lieberose in die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Spree-Neiße“ gewählt. Herr Domann hat die Wahl angenommen.

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 1. Sitzung – konstituierende Sitzung - der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielochsee vom 18. Juni 2019

Öffentlicher Teil**TOP 3 Wahl des Stellvertreters des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Schwielochsee**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielochsee hat Herrn Jürgen Raatz zum Stellvertreter des ehrenamtlichen Bürgermeisters gewählt. Herr Raatz hat die Wahl angenommen.

TOP 4 Wahl des weiteren Mitglieds der Gemeinde Schwielochsee in den Amtsausschuss des Amtes Lieberose/Oberspreewald

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielochsee hat Herrn Michael Lanto als weiteres Mitglied für den Amtsausschuss gewählt. Herr Lanto hat die Wahl angenommen.

TOP 5 Wahl der Stellvertretung des weiteren Mitglieds der Gemeinde Schwielochsee in den Amtsausschuss des Amtes Lieberose/Oberspreewald

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielochsee hat Herrn Dr. Wieland Ulrich zum Stellvertreter des weiteren Mitglied für den Amtsausschuss gewählt. Herr Dr. Ulrich hat die Wahl angenommen.

TOP 6 Wahl des Vertreters der Gemeinde Schwielochsee in die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlere Spree“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielochsee hat Herrn Jürgen Raatz zum Vertreter der Gemeinde Schwielochsee in die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlere Spree“ gewählt. Herr Raatz hat die Wahl angenommen.

TOP 7 Wahl des Stellvertreters der Gemeinde Schwielochsee in die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlere Spree“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielochsee hat Herrn Jürgen Staude zum Stellvertreter des Vertreters in der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlere Spree“ gewählt. Herr Staude hat die Wahl angenommen.

TOP 8 Wahl des Vertreters der Gemeinde Schwielochsee in die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Spree-Neiße“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielochsee hat Herrn Jens Wichmann zum Vertreter der Gemeinde Schwielochsee in die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Spree-Neiße“

TOP 9 Wahl der Stellvertretung des Vertreters der Gemeinde Schwielochsee in die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Spree-Neiße“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielochsee hat Herrn Remo Dalheiser zum Stellvertreter des Vertreters der Gemeinde Schwielochsee in der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Spree-Neiße“. Herr Dalheiser hat die Wahl angenommen.

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 1. Sitzung – konstituierende Sitzung - der Gemeindevertretung der Gemeinde Alt Zauche-Wußwerk vom 27. Juni 2019

Öffentlicher Teil**TOP 3 Wahl der Stellvertretung des ehrenamtlichen Bürgermeisters**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Alt Zauche-Wußwerk hat Frau Corinna Meyer zur Stellvertreterin des ehrenamtlichen Bürgermeisters gewählt. Frau Meyer hat die Wahl angenommen.

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 1. Sitzung – konstituierende Sitzung - der Gemeindevertretung der Gemeinde Neu Zauche vom 19. Juni 2019

Öffentlicher Teil**TOP 3 Wahl der Stellvertretung des ehrenamtlichen Bürgermeisters**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neu Zauche hat Herrn Will-Karl Bast zum Stellvertreter des ehrenamtlichen Bürgermeisters gewählt. Herr Bast hat die Wahl angenommen.

TOP 4 Wahl des weiteren Mitglieds für den Amtsausschuss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neu Zauche hat Frau Linda Kloas als weiteres Mitglied für den Amtsausschuss gewählt. Frau Kloas hat die Wahl angenommen.

TOP 5 Wahl der Stellvertretung des weiteren Mitglieds für den Amtsausschuss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neu Zauche hat Herrn Ronny Meehs zum Stellvertreter des weiteren Mitglied für den Amtsausschuss gewählt. Herr Meehs hat die Wahl angenommen.

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 1. Sitzung – konstituierende Sitzung - der Gemeindevertretung der Gemeinde Spree- waldheide vom 13. Juni 2019

Öffentlicher Teil**TOP 3 Beschlussempfehlung
Geschäftsordnung**

Die Gemeindevertretung hat einstimmig den in der Anlage beigefügten Entwurf der Geschäftsordnung beschlossen.

TOP 4 Wahl der Stellvertretung des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Spreewaldheide hat Herrn Hilmar Möller zum Stellvertreter des ehrenamtlichen Bürgermeisters gewählt. Herr Möller hat die Wahl angenommen.

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 1. Sitzung - konstituierende Sitzung - der Gemeindevertretung der Gemeinde Straupitz (Spreewald) vom 20. Juni 2019

Öffentlicher Teil

TOP 5 Wahl des weiteren Mitglieds für den Amtsausschuss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Straupitz (Spreewald) hat
Herrn Hans-Ulrich Urspruch
als weiteres Mitglied für den Amtsausschuss gewählt.
Herr Urspruch hat die Wahl angenommen.

TOP 6 Wahl der Stellvertretung des weiteren Mitglieds für den Amtsausschuss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Straupitz (Spreewald) hat
Herrn Manuel Pape
zum Stellvertreter des weiteren Mitglied für den Amtsausschuss gewählt.
Herr Pape hat die Wahl angenommen.

TOP 3 Wahl der 1. Stellvertretung des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Straupitz (Spreewald) hat
Herrn Mathias Welzel
zum 1. Stellvertreter des ehrenamtlichen Bürgermeisters gewählt.
Herr Welzel hat die Wahl angenommen.

TOP 4 Wahl der 2. Stellvertretung des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Straupitz (Spreewald) hat
Herrn Fabian Schneegaß
zum 2. Stellvertreter des ehrenamtlichen Bürgermeisters gewählt.
Herr Schneegaß hat die Wahl angenommen.

Bekanntmachung

Gemäß § 82 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird der geprüfte Jahresabschluss 2011 sowie die Entlastung des Amtsdirektors zu dem geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Schwielochsee vom 29.04.2019 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2011 der Gemeinde Schwielochsee und dessen Anlagen liegt für jeden zur Einsicht, während der öffentlichen Sprechzeiten, in den Verwaltungsgebäuden
-> 15913 Straupitz, Kirchstraße 11 – Amt für Finanzverwaltung –
-> 15868 Lieberose, Markt 4 – Hauptamt –
aus.

Straupitz, 13.05.2019

gez. *Boschan*
Amtsdirektor

Bekanntmachung

Gemäß § 82 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird der geprüfte Jahresabschluss 2013 sowie die Entlastung des Amtsdirektors zu dem geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Byhleguhre-Byhlen vom 15.05.2019 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Byhleguhre-Byhlen und dessen Anlagen liegt für jeden zur Einsicht, während der öffentlichen Sprechzeiten, im Verwaltungsgebäude
-> 15913 Straupitz, Kirchstraße 11 – Amt für Finanzverwaltung –
aus.

Straupitz, 20.05.2019

gez. *Boschan*
Amtsdirektor

Bekanntmachung

Gemäß § 82 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg i. V. m. § 1 Abs. 1 Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse wird der verkürzt geprüfte Jahresabschluss 2014 sowie die Entlastung des Amtsdirektors zu dem verkürzt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Byhleguhre-Byhlen vom 15.05.2019 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Byhleguhre-Byhlen und dessen Anlagen liegt für jeden zur Einsicht, während der öffentlichen Sprechzeiten, im Verwaltungsgebäude
-> 15913 Straupitz, Kirchstraße 11 – Amt für Finanzverwaltung –
aus.

Straupitz, 20.05.2019

gez. *Boschan*
Amtsdirektor

Bekanntmachung

Gemäß § 82 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg i. V. m. § 1 Abs. 1 Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse wird der verkürzt geprüfte Jahresabschluss 2015 sowie die Entlastung des Amtsdirektors zu dem verkürzt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Byhleguhre-Byhlen vom 15.05.2019 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Byhleguhre-Byhlen und dessen Anlagen liegt für jeden zur Einsicht, während der öffentlichen Sprechzeiten, im Verwaltungsgebäude
-> 15913 Straupitz, Kirchstraße 11 – Amt für Finanzverwaltung –
aus.

Straupitz, 20.05.2019

gez. *Boschan*
Amtsdirektor

Bekanntmachung

Gemäß § 82 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg i. V. m. § 1 Abs. 1 Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse wird der verkürzt geprüfte Jahresabschluss 2016 sowie die Entlastung des Amtsdirektors zu dem verkürzt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Byhleguhre-Byhlen vom 15.05.2019 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Byhleguhre-Byhlen und dessen Anlagen liegt für jeden zur Einsicht, während der öffentlichen Sprechzeiten, im Verwaltungsgebäude
-> 15913 Straupitz, Kirchstraße 11 – Amt für Finanzverwaltung –
aus.

Straupitz, 20.05.2019

gez. *Boschan*
Amtsdirektor

Bekanntmachung

Gemäß § 82 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg i. V. m. § 1 Abs. 1 Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse und dem Leitfaden zur Aufholung Doppische Bilanzen Landkreis Dahme-Spreewald vom 04.02.2019 i. V. m. dem Beschluss der Gemeindevertretung Byhleguhre-Byhlen über die Beschleunigung der Aufstellung der kommunalen Jahresabschlüsse 2014 bis 2017 vom 13.02.2019 wird der verkürzt geprüfte Jahresabschluss 2017 sowie die Entlastung des Amtsdirektors zu dem verkürzt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Byhleguhre-Byhlen vom 15.05.2019 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Byhleguhre-Byhlen und dessen Anlagen liegt für jeden zur Einsicht, während der öffentlichen Sprechzeiten, im Verwaltungsgebäude

-> 15913 Straupitz, Kirchstraße 11 – Amt für Finanzverwaltung – aus.

Straupitz, 20.05.2019

gez. Boschan
Amtdirektor

Bekanntmachung

Gemäß § 82 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird der geprüfte Jahresabschluss 2011 sowie die Entlastung des Amtdirektors zu dem geprüften Jahresabschluss der Stadt Lieberose vom 14.05.2019 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2011 der Stadt Liebersoe und dessen Anlagen liegt für jeden zur Einsicht, während der öffentlichen Sprechzeiten, im Verwaltungsgebäude

-> 15913 Straupitz, Kirchstraße 11 – Amt für Finanzverwaltung – aus.

Straupitz, 20.05.2019

gez. Boschan
Amtdirektor

Bekanntmachung

Gemäß § 82 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird der geprüfte Jahresabschluss 2012 sowie die Entlastung des Amtdirektors zu dem geprüften Jahresabschluss der Stadt Lieberose vom 14.05.2019 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2012 der Stadt Liebersoe und dessen Anlagen liegt für jeden zur Einsicht, während der öffentlichen Sprechzeiten, im Verwaltungsgebäude

-> 15913 Straupitz, Kirchstraße 11 – Amt für Finanzverwaltung – aus.

Straupitz, 20.05.2019

gez. Boschan
Amtdirektor

Amtliche Bekanntmachungen

Beglaubigte Abschrift

Az.: 52 K 2/12

Lübben (Spreewald), 26.04.2019



Amtsgericht Lübben (Spreewald)

Abteilung für Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungssachen

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Montag, 29.07.2019	10:00 Uhr	II, Sitzungssaal	Amtsgericht Lübben (Spreewald), Gerichtsstraße 2-3, 15907 Lübben (Spreewald)

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Neu Zauche

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
Neu Zauche, BV Nr 17	2, 30	Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Kau		108.060	60
Neu Zauche, BV Nr 19	3, 394	Landwirtschaftsfläche, Unland, Do		44.088	60
Neu Zauche, BV Nr. 20	4, 178	Landwirtschaftsfläche	Caminchener Weg	1.884	60
Neu Zauche, BV Nr. 20	4, 179	Landwirtschaftsfläche	Caminchener Weg	636	60
Neu Zauche, BV Nr. 23	5, 42	Landwirtschaftsfläche, Verkehrsfläche		4.720	60
Neu Zauche, BV Nr. 24	5, 43	Landwirtschaftsfläche, Wasserfläche,		34.140	60
Neu Zauche, BV Nr. 25	6, 4	Landwirtschaftsfläche, Verkehrsfläche		5.440	60
Neu Zauche, BV Nr. 26	6, 90	Landwirtschaftsfläche		31.140	60

- 2 -

		che, Wasserfläche			
Neu Zauche, BV Nr. 27	5, 180	Landwirtschaftsfläche	Poppes Berg	5.175	60
Neu Zauche, BV Nr. 27	5, 181	Landwirtschaftsfläche	Poppes Berg	8.755	60
Neu Zauche, BV Nr. 28	3, 773	Verkehrsfläche	Cottbuser Straße, L 44	34	60
Neu Zauche, BV Nr. 28	3, 774	Landwirtschaftsfläche, Waldfläche	Welledroky	10.659	60
Neu Zauche, BV Nr. 29	3, 590	Landwirtschaftsfläche	Schlossstraße	44	60
Neu Zauche, BV Nr. 29	3, 591	Landwirtschaftsfläche	Schlossstraße	764	60

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Die Flurstücke 590 und 591 sind Bestandteil einer als Spielplatz genutzten Fläche.
Bei den Flurstücken 394, 178, und 179, 42, 43, 4, 90, 180 und 181 handelt es sich um Landwirtschaftsflächen.

Die Flurstücke 30 und 773 und 774 sind überwiegend Waldflächen.

Verkehrswerte:

52.301,00 € Flurstück 30
22.573,00 € Flurstück 394
1.613,00 € Flurstücke 178 und 179
2.417,00 € Flurstück 42
21.850,00 € Flurstück 43
3.133,00 € Flurstück 4
19.930,00 € Flurstück 90
5.349,00 € Flurstücke 180 und 181
4.224,00 € Flurstücke 773 und 774
10.000,00 € Flurstücke 590 und 591

Der Versteigerungsvermerk ist am 24.02.2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

- 3 -

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Sofern Behinderungen vorliegen, die besonderer Maßnahmen bedürfen, ist dies dem Gericht rechtzeitig mitzuteilen. Ansprechpartner/in für Menschen mit Behinderungen:

Frau Stephan und Frau Mroos, Tel. 03546 221-0.

Die Ansprechperson erteilt keine Rechtsberatung.

Im Gerichtsgebäude finden Zugangskontrollen statt, die einige Zeit in Anspruch nehmen können. Um die rechtzeitige Anwesenheit im Termin zu gewährleisten, wird gebeten, mögliche Wartezeiten zu berücksichtigen. Sie müssen außerdem damit rechnen, dass aus Sicherheitsgründen für die Dauer des Aufenthalts im Gerichtsgebäude die Abgabe bestimmter Gegenstände (auch von Mobiltelefonen) angeordnet wird.

Bitte führen Sie einen gültigen amtlichen Lichtbildausweis (Personalausweis oder Führerschein der Bundesrepublik Deutschland oder eines EU-/EWR-Mitgliedsstaates und der Schweiz, internationaler Reisepass, elektronischer Aufenthaltstitel, Ankunftsnachweis für Asylsuchende) mit sich. Gegebenenfalls kann Ihnen sonst der Zutritt zum Gerichtsgebäude an einzelnen Gerichtstagen verweigert werden.

Michelchen
Rechtspflegerin

Beglaubigt

Huber
Justizbeschäftigte

